



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

**PSV**

über die  
5. Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses  
am Dienstag, dem 28.11.2017  
im Konferenzbereich der Stadthalle, Eingang Foyer

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 21:07 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Denis Aschhoff  
Herr Hans-Dieter Heidenreich  
Herr Peter Holtmann  
Herr Klaus Kasperidus  
Herr Martin Köhler  
Herr Friedhelm Lipinski  
Herr Klaus Slomiany  
Herr Theodor Wältermann  
Herr Leon Zühlke

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh  
Herr Rainer Fuhrmann  
Herr Ernst-Dieter Standop  
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Stefan Helmken  
Herr Marian-Rouven Madeja

FW/FDP

Frau Heike Schaumann

Sachverständige Bürger gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW

Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses

Herr Winfried Borgmann  
Herr Heinrich Kissing  
Herr Klaus Michallik  
Herr Marc Westerhoff

#### Verwaltung

Herr Matthias Breuer  
Frau Monika Holtmann  
Herr Dr. Uwe Liedtke  
Frau Andrea Strauß

#### Gäste

Herr René, Kraft.Raum Rheims

#### Entschuldigt fehlten

Herr Karl Breckner  
Frau Anke Dörlemann  
Herr Maurice Keßler  
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel  
Frau Ursula Müller  
Herr Bastian Nickel

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses, begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde im Einvernehmen mit den anwesenden Ausschussmitgliedern dahingehend geändert, dass TOP 10 „Bauvorhaben im Stadtgebiet“ als TOP 9 und TOP 9 „Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen“ als TOP 10 behandelt wurden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das neue Ausschussmitglied Leon Zühlke vom Vorsitzenden verpflichtet.

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 28.11.2017 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

**A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve Umgestaltung Nebenzentrum hier: Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Planungsbüro Kraft.Raum.Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung, Krefeld	
3	Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve hier: Anmeldung zum Städtebauförderprogramm 2018	119/2017
4	Integriertes Handlungskonzept Kamen SG Innenstadt V hier: Beschluss zur Aufnahme des Projektes „Städtebauliche Umgestaltung des Willy-Brandt-Platzes“ sowie Anmeldung dieser Maßnahme zum Städtebauförderprogramm 2018	118/2017
5	1. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Feststellungsbeschluss	122/2017
6	Bebauungsplan Nr. 4.1 Ka „Gewerbegebiet Ost / Henry-Everling- Straße“ hier: Satzungsbeschluss	124/2017
7	Bebauungsplan Nr. 05 Ka-Me 2. Änderung "Am langen Kamp" hier: Satzungsbeschluss	117/2017
8	Weiterentwicklung Regionales Radwegenetz in der Metropole Ruhr	121/2017
9	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
10	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen von Einwohnern gestellt.

### Zu TOP 2.

Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve  
Umgestaltung Nebenzentrum  
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung durch das Planungsbüro  
Kraft.Raum.Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung, Krefeld

Herr **Lipinski** begrüßte Herrn Rheims vom Planungsbüro Kraft.Raum.Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung, Krefeld, als Referenten zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr **Dr. Liedtke** leitete den Vortrag von Herrn Rheims ein. Zwischenzeitlich seien alle Juryempfehlungen in den Entwurf eingearbeitet worden. Baubeginn sei für 2018 vorgesehen.

Vor dem Hintergrund des Planungsziels, eine neue Aufenthaltsqualität zu schaffen, erläuterte Herr **Rheims** den Siegerentwurf aus dem Wettbewerb. Zwischenzeitlich seien die Anmerkungen aus dem Wettbewerbsverfahren aufgegriffen worden. Diesbezüglich informierte er über die planerischen Aktualisierungen (z. B. Anpassung der Stellplätze im Straßenraum, insgesamt 29 – davon 1 Behinderten- und 3 Familienstellplätze – u.a. zu Gunsten der Platzsituation, Materialitäten, einheitliche Farbigkeit, Einplanung eines Kreisverkehrs im Bereich Märkische Straße/ Westfälische Straße, Anordnung von 20 Fahrradabstellplätzen, Abgrenzung des Platzbereiches im Wesentlichen durch ein 12 cm Hochbord bei Nachweis der Barrierefreiheit durch Schaffung barrierefreier Querungsmöglichkeiten in ausreichender Anzahl). Details zu seinem Vortrag ergeben sich aus der Präsentation zum TOP 2.

Zur Stellplatzsituation ergänzte Herr **Dr. Liedtke**, dass in Hinblick auf die städtebaulichen Ansprüche zwar auf Stellplätze im nördlichen Straßenbereich der Märkischen Straße verzichtet werde, jedoch die Gesamtstellplatzzahl im Wesentlichen bestehen bliebe, da der Parkplatz der Sparkasse zukünftig auch als öffentliche Stellplatzanlage genutzt werden solle. Details zur Planung des Kreisverkehrs würden noch unter Beteiligung eines Verkehrsplaners ausgearbeitet und dem Ausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt.

Er kündigte an, dass in der nächsten Sitzung auch die Materialien detailliert dargestellt werden sollen.

Die weiterentwickelte Planung wurde von Herrn **Kasperidus** sehr begrüßt. Die Bereitstellung der bisherigen Zahl von Stellplätzen sei erforderlich. Es sei daher wichtig, den Parkplatz der Sparkasse der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die direkte Anbindung des Parkplatzes der Sparkasse von der Märkischen Straße aus sei sehr wichtig. Die Verwendung hochwertiger Materialien werde positiv beurteilt, auch aus Gründen der Nachhaltigkeit.

Auf Nachfrage von Herrn **Kasperidus** zur barrierefreien Querung der Märkischen Straße erklärte Herr **Rheims**, dass insgesamt 8 Querungsbereiche mit sog. Nullabsenkern eingeplant seien. Hintergrund für die Errichtung eines Hochbordes sei es, die Zufahrtsmöglichkeiten zum Platz zu beschränken – im Vordergrund stünde die Aufenthaltsfunktion und –qualität.

Bezüglich der Gestaltung der Grünfläche (Märkische Straße/Ecke Westfälische Straße) erkundigte sich Herr **Diederichs-Späh** nach dem Umfang des Eingriffs in die bestehende Baumstruktur. Die Fläche sei heute sehr dunkel. Angsträume sollten vermieden werden.

Herr **Rheims** entgegnete, dass die Bestandsbäume in die Planung integriert werden sollen. Fällungen seien in der Parkanlage nicht vorgesehen. Eine Ausdünnung der Kronen sei jedoch erforderlich.

Herr **Dr. Liedtke** informierte, dass die Ginkgo Bäume entlang der Märkischen Straße absehbar gefällt werden sollen und durch geeignete Bäume ersetzt werden sollen.

Zur Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zum Beleuchtungskonzept erklärte Herr **Rheims**, dass entlang der Straße und Gehwege Leuchten angebracht werden sollen. Der gesamte Platzbereich solle eine skulpturale Beleuchtung erhalten. Auch die Grünfläche werde beleuchtet. Herr **Dr. Liedtke** fügte hinzu, dass die Erstellung eines Lichtkonzeptes im Planungsauftrag enthalten sei. Wesentliche Grundlage bilde dabei der vorhandene Leuchtenkatalog der GSW, wobei im Platzbereich auch Sonderleuchten nicht ausgeschlossen seien.

Herr **Diederichs-Späh** äußerte Bedenken zur Ausgestaltung der Zufahrtbereiche in Pflaster. In Bezug darauf stellte Herr **Rheims** dar, dass eine Aufpflasterung nicht mehr in Frage komme. Es sei vorgesehen, den Eingangsbereich in einem anders farbigen Asphaltmaterial abzugrenzen, um so die Aufmerksamkeit bei Zufahrt in den neu gestalteten Bereich zu erreichen.

Herr **Fuhrmann** bat darum, beim Beleuchtungskonzept sowie der Leuchtauswahl die Kriterien für eine seniorengerechte Beleuchtung zu berücksichtigen.

Diesbezüglich teilte Herr **Dr. Liedtke** mit, dass alle Kriterien für eine sach- und fachgerechte Beleuchtung berücksichtigt werden.

In Bezug auf die Nachfrage von Herrn **Fuhrmann** zur Zahl der Stellplätze bekräftigte Herr **Dr. Liedtke** seine Aussage, dass mit Bereitstellung der Parkplatzfläche der Sparkasse es bei der bisherigen Stellplatzzahl bleiben werde.

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich, ob auch der Ideenbereich mit umgesetzt werden solle.

Dazu teilte Herr **Dr. Liedtke** mit, dass die Maßnahmenumsetzung sich derzeit auch mit Blick auf den vorgegebenen Kostenrahmen nur auf den Planungsbereich beziehe. Ggf. könne der Ideenbereich irgendwann aufgegriffen werden. Herr **Rheims** ergänzte, dass eine flexible Reaktion durch eine Erweiterung durchaus möglich sei.

Die Anregung von Herrn **Standop**, Bänke zum Teil mit Aufstehhilfen zu versehen, wurde zur Kenntnis genommen.

Die Frage von Herrn **Wilhelm** zur Befahrbarkeit des Platzes durch den Lieferverkehr (u.a. Anlieferung Bäckerei, Geldtransporte Sparkasse u. Volksbank) wurde von Herrn **Rheims** bejaht.

Herr **Diederichs-Späh** fragte nach dem derzeitigen Stand der Planung sowie der Einhaltung des Kostenrahmens.

Diesbezüglich erklärte Herr **Rheims**, dass man sich noch in der Vorplanungsphase befinde. Nach dem derzeitigen Stand und vorhandener Erfahrungswerte könne die Kostenvorgabe erfüllt werden, zumal die Planung an dem vorgegebenen Budget ausgerichtet worden sei. Eine genaue Kostenberechnung erfolge erst mit der Ausführungsplanung, wenn auch Details und ggf. Anregungen mit eingeflossen seien.

Die Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen wurde von Herrn **Dr. Liedtke** dahingehend beantwortet, dass eine konkrete Aussage dazu nach dem derzeitigen Planungsstand noch nicht getroffen werden könne. Es bedürfe einer Prüfung.

Herr **Kasperidus** bat hinsichtlich des Baubeginns darum, Veranstaltungen im Nebenzentrum in 2018 noch zu berücksichtigen. Beispielhaft nannte er den „Heerener Sommer“ und „Summer life“.

Hinsichtlich des Baubeginns teilte Herr **Dr. Liedtke** mit, dass u.a. mit Blick auf die Dauer der Planungsprozesse, der Abstimmung mit Öffentlichkeit und Politik und der Vergabeverfahren ein Baubeginn erst nach der Sommerpause 2018 erwartet werde. Im Sommer 2018 geplante Veranstaltungen seien demnach nicht betroffen.

Die Berücksichtigung einer Vitrine für Aushänge von Vereinen und Kulturträgern im Platzbereich wurde von Herrn Heidenreich angeregt.

Dazu erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass dies ermöglicht werden solle.

Im Rahmen des Beleuchtungskonzeptes solle LED-Technik verwendet werden, sagte Herr **Helmken**. Darüber hinaus bat er um Berücksichtigung von Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern bei der weiteren Planung.

Eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung sei vorgesehen, erklärte Herr **Dr. Liedtke**. So werde die Entwurfsplanung auch im Stadtteil vorgestellt. Auch einen Aushang im Stadtteilbüro könne er sich gut vorstellen. Im zuständigen Planungs- und Straßenverkehrsausschuss werde zukünftig regelmäßig über den Stand der Planungen informiert. Diese Sitzungen seien öffentlich und auch dort könnten sich die interessierten Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände und Organisationen über den Planungsstand informieren.

Herr **Lipinski** dankte Herrn Rheims für den informativen Vortrag und verabschiedete ihn.

Zu TOP 3.  
119/2017

Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve  
hier: Anmeldung zum Städtebauförderprogramm 2018

Die Mitteilungsvorlage wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Rückfragen ergaben sich nicht.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Verfügungsfonds“ wies Herr **Dr. Liedtke** darauf hin, dass noch nicht alle Fraktionen die Mitglieder für den Arbeitskreis Verfügungsfonds benannt hätten.

Daraufhin erklärte Frau **Schaumann**, dass sie als Vertreterin der Fraktion FW/FDP teilnehmen werde.

Zu TOP 4.  
118/2017

Integriertes Handlungskonzept Kamen SG Innenstadt V  
hier: Beschluss zur Aufnahme des Projektes „Städtebauliche Umgestaltung des Willy-Brandt-Platzes“ sowie Anmeldung dieser Maßnahme zum Städtebauförderprogramm 2018

Herr **Dr. Liedtke** verwies auf die vorliegende Beschlussvorlage. Darüber hinaus erläuterte er die Planungen „Städtebauliche Umgestaltung des Willy-Brandt-Platzes“ (Abriss des Gebäudes Willy-Brandt-Platz 5 a, Herstellung der Platzfläche, Errichtung einer Glas-/Stahlkonstruktion für den Tiefgaragen Zu-/Abgang), das Sanierungskonzept „Streiflichter Willy-Brandt-Platz“ (Ersatz durch Intarsien aus Kupfer) sowie das neue Nutzungskonzept für das Gebäude „Willy-Brandt-Platz 11 a“ (Fahrradparkhaus, Servicebüro der VHS, öffentliche WC-Anlage) anhand einer Präsentation.

Im Namen der SPD-Fraktion erklärte Herr **Kasperidus**, dass der vorliegenden Beschlussvorlage zugestimmt werde. Die vorgestellten Planungen würden sehr begrüßt.

Zur vorgesehenen Einhausung für den Zu-/Ausgang der Tiefgarage erläuterte Herr **Dr. Liedtke** auf Nachfrage von Frau **Schaumann**, dass diese erforderlich sei. Eine Integration in das Schließsystem sei vorgesehen, so dass der Eingang in der Zeit von 19.00 Uhr – 7.00 Uhr verschlossen werde.

Auch seitens der CDU-Fraktion werde der Vorschlag begrüßt, sagte Herr **Diederichs-Späh**. Das Entwässerungsthema sei bei Abriss und Flächenausbau im Bereich Willy-Brandt-Platz 5 a s. E. neu zu beurteilen. Er wies auf eine Entwässerungsproblematik im Bereich des Gebäudes Willy-Brandt-Platz 14, wo eine Rinne zwischenzeitlich überbaut worden sei.

Herr **Standop** erkundigte sich nach der Zeitschiene für eine Realisierung der Projekte und welche Vereinbarung mit dem derzeitigen Mieter getroffen worden sei.

Dazu führte Herr **Dr. Liedtke** aus, dass der Zeitpunkt des Auslaufens des Mietvertrages für das Gebäude Willy-Brandt-Platz 5 a durch die Stadt Kamen rechtzeitig mit dem Mieter abgestimmt werde. Die Verwaltung werde auch bei der Suche eines neuen Ladenlokals behilflich sein.

Insgesamt stehe die Umsetzung unter dem Fördervorbehalt. Ein Zuwendungsantrag sei fristgerecht durch die Verwaltung eingereicht worden. Die Bezirksregierung habe in einer Vorabstimmung bereits die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme positiv beurteilt. Der Umsetzungszeitpunkt sei von der Entscheidung des zuständigen Landesministeriums abhängig ob und wann das Projekt ins Städtebauförderprogramm aufgenommen werde. Die Maßnahmenumsetzung könne erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsbescheid erlassen worden sei. Nach bisherigen Erfahrungswerten erfolge die Veröffentlichung des Städtebauförderprogrammes im Spätsommer.

Auch das Gebäude Willy-Brandt-Platz 11 a befinde sich zwischenzeitlich im Eigentum der Stadt Kamen. Es sei geplant, dieses Gebäude durch die Stadt Kamen zu nutzen. Darin solle eine öffentliche WC-Anlage sowie eine Service-Stelle der VHS untergebracht werden. Darüber hinaus soll ein Gebäudeteil zu einem Fahrradparkhaus umgebaut werden. Die letztgenannte Maßnahme werde in das Fahrradabstellanlagenkonzept Innenstadt eingebunden. Der Bau einer überdachten Fahrradabstellanlage im Bereich des Durchganges der Sparkasse werde gestrichen. Es würden im Fahrradparkhaus 80 – 100 Abstellplätze geschaffen. Der Zuwendungsantrag nach den Förderrichtlinien Nahmobilität sei entsprechend angepasst worden. Das Fahrradparkhaus soll konzeptionell an die Radstation angebunden werden (Chipzugang, Videoüberwachung, Reinigung, ggf. auch partielles Service-Angebot). Darüber hinaus sei auch denkbar, die Reinigung der öffentlichen WC-Anlage an die AWO/DasDies zu übertragen.

Auf Nachfrage von Frau **Schaumann** zu Gebührenerhebung und Zugangsvoraussetzungen zum Fahrradparkhaus erläuterte Herr **Breuer**, dass die Zugänglichkeit nur in Verbindung mit einem Chipsystem möglich sein soll, um eine Zugangskontrolle zu haben. Die Möglichkeit der Gebührenerhebung sei, auch vor dem Hintergrund, dass es sich um eine Fördermaßnahme handle, noch zu prüfen. Unter Umständen könne nur eine „Schutzgebühr“ für den Chip genommen werden. Die Ausgabe des Chips könne durch die Radstation oder aber auch noch ergänzend durch das zukünftig benachbarte Büro der VHS erfolgen. Im Rahmen der Voruntersuchungen zum Fahrradabstellanlagenkonzept sei Bedarf für Kurz- und Langzeitfahrradparken in der Innenstadt festgestellt worden. Nach Möglichkeit sollen beide Komponenten in dem Fahrradparkhaus berücksichtigt werden. Das Fahrradabstellsystem als solches sei noch nicht im Detail geplant.

Herr **Diederichs-Späh** wies darauf hin, dass die Entwässerungsfuge in der Tiefgaragendecke immer Wasser führe und regte eine Mängelbeseitigung im Rahmen der Baumaßnahme an, wenn der Pavillon beseitigt werde.

Des Weiteren schlug er vor, zum barrierefreien Erreichen der Tiefgarage, einen Aufzug zu installieren.

Zum Gebäude Willy-Brandt-Platz 11 a regte er an, die im Zickzack angeordnete Fensterreihe zu begradigen. Die Gestaltung entspreche nicht dem heutigen Zeitgeist.

Diese Anregung könne geprüft werden, entgegnete Herr **Dr. Liedtke**, aber es sei zu bedenken, dass eine Begradigung sehr kostenintensiv und zudem nicht förderfähig sei. Eine dringende Notwendigkeit zur Begradigung der Fassade sehe er aus städtebaulicher Betrachtung nicht, da die Gesamtsituation sich durch die offene Glasfassade als sehr transparent darstelle. In

der Vergangenheit waren die Fensterfronten durch die Dekoration immer als sehr massiv empfunden worden. Eine Glasfront wirke dagegen deutlich anders. Der Einbau eines Fahrstuhls sei grundsätzlich gut, aber eine Finanzierung der Anschaffung und Unterhaltung leider nicht darstellbar.

Herr **Kasperidus** berichtete von seinen positiven Erfahrungen mit dem Chipsystem der Radstation.

Zur Nachfrage von Herrn **Kasperidus** zur Kostenpflicht und Unterhaltung bei der öffentlichen Toilettenanlage, erläuterte Herr **Dr. Liedtke**, dass eine Nutzungsgebühr nicht erhoben werden soll, die Unterhaltung von der AWO mit übernommen werden könnte, die auch ohnehin das Fahrradparkhaus betreuen solle. Darüber hinaus solle die Toilettenanlage nachts geschlossen bleiben.

Bezüglich der Fassadengestaltung in Zickzack-Form ergänzte Herr **Heidenreich**, dass hier ursprünglich eine gestalterische Anpassung an das Sparkassengebäude erfolgt sei. Die Sparkasse habe aber zwischenzeitlich eine Begradigung vorgenommen.

Herr **Wilhelm** erkundigte sich, ob der Zugang zur geplanten öffentlichen Behindertentoilette mit einem speziellen Schließsystem erfolgen solle. Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass dies nicht vorgesehen sei.

Auf die Anfrage von Herrn **Standop**, ob eine Zufahrt durch die Radfahrer zum Fahrradparkhaus möglich sei, entgegneten Herr **Breuer**, Herr **Dr. Liedtke** sowie Frau **Schaumann**, dass die Adenauerstraße bereits heute mit dem Fahrrad befahren werden könne.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt

1. das integrierte Handlungskonzept Kamen SG Innenstadt V dahingehend anzupassen, dass
  - a. die Maßnahme „Städtebauliche Umgestaltung des Willy-Brandt-Platzes“ in das Konzept mit einem Budget von 250.000 € (Kosten für Erwerb, Rückbau und Herstellung der Flächen) aufgenommen wird,
  - b. im Gegenzug dazu, die Maßnahmen „Städtebauliche Umgestaltung Gartenplatz“ und „Fassadenprogramm Gartenplatz“ im aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan zunächst nicht berücksichtigt werden,
2. die Verwaltung zu beauftragen, den entsprechenden Zuwendungsantrag für die Maßnahme „Städtebauliche Umgestaltung des Willy-Brandt-Platzes“ zum Städtebauförderprogramm (STEP) 2018 bei der Bezirksregierung Arnsberg einzureichen und den Kosten- und Finanzierungsplan zum STEP 2018 entsprechend zu aktualisieren.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

1. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Feststellungsbeschluss

### **Antrag zur Geschäftsordnung**

Herr **Diederichs-Späh** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, die Zahl der Wortmeldungen pro Ausschussmitglied auf 6 zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen. Die Sitzungsunterlagen seien sehr umfangreich gewesen und es hätten sich viele Rückfragen daraus ergeben.

Der Vorsitzende bat angesichts der Zahl der Ausschussmitglieder die gesteckten Möglichkeiten der jeweils 3 Wortmeldungen zu bedenken und die damit einhergehende Sitzungsdauer, zumal die Thematik als solche durch die vorlaufenden Beratungen hinreichend bekannt sein müsste.

Frau **Schaumann** erklärte, dass sie keine 3 Wortmeldungen benötige, aber bei zusätzlichem Informationsbedarf der CDU-Fraktion keine Probleme mit einer Erhöhung der zugelassenen Wortmeldungen habe.

Herr **Lipinski** ließ über den Antrag abstimmen.

### **Beschluss:**

Die Zahl der maximalen Wortmeldungen pro Ausschussmitglied zu diesem Tagesordnungspunkt wird auf 6 erhöht.

**Abstimmungsergebnis:** bei 9 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der derzeit gültigen Fassung):  
Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Herr **Dr. Liedtke** verwies auf die vorliegende Beschlussvorlage und wies auf den Zusammenhang zur beschlossenen Veränderungssperre hin. Mit Beschlussfassung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes würde die Veränderungssperre automatisch enden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Bauleitplanung seien von einem externen Planungsbüro erarbeitet und begleitet worden. Darüber hinaus sei eine umfassende Rechtsberatung durch ein Fachanwaltsbüro erfolgt.

Herr **Diederichs-Späh** hinterfragte verschiedene Details zu vorliegenden Stellungnahmen, insbesondere zur Stellungnahme der Firma P 3 bezüglich der Abstufung von GI- zu einem GE-Gebiet. Darüber hinaus erkundigte er sich nach Beeinträchtigungen für Anwohner der Schäferstraße und der Unnaer Straße, die sich ergeben könnten.

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte, dass alle Belange im Rahmen der verschiedenen Beteiligungsprozesse berücksichtigt und eingehende Stellungnahmen abgewogen worden seien.

Orientiert an den Planungszielen folge ein intensiver Abstimmungsprozess unter Einbeziehung von gutachterlichen Stellungnahmen, die auch Belange der Anwohner z. B. Lärmschutz berücksichtigen würden. Planung sei immer ein lebendiger Prozess. Im Laufe des Planungsprozesses würden Anpassungen erfolgen. Dies habe sich auch darin gezeigt, dass nach der 2. Öffentlichen Auslegung sich Einwendungen und Anregungen aus der 1. Offenlage bereits erledigt hätten. Trotz allem seien aber die kompletten Unterlagen mit der Beschlussfassung vorzulegen gewesen.

Herr **Fuhrmann** merkte an, dass er sich deutlichere Darstellungen zu ausgearäumten Bedenken gewünscht hätte, dies hätte viele Rückfragen und Bedenken erübrigen können.

Herr **Wilhelm** stellte verschiedene Nachfragen zu verschiedenen Punkten aus der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss Bebauungsplan 4.1 Ka nebst Anlagen, die von Herrn **Dr. Liedtke** beantwortet wurden. Insbesondere wies Herr **Dr. Liedtke** darauf hin, dass ein Bebauungsplan die Rahmenbedingungen festlege. Es handele sich um eine Maximaldarstellung. Davon abzugrenzen sei der Umgang mit einem Bauvorhaben. Hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen würden die Gutachten die maximalen Auswirkungen berücksichtigen und entsprechende Rahmenbedingungen seien im Bebauungsplan enthalten. Das Bauantragsverfahren beziehe sich dagegen immer auf den Einzelfall. Hier sei es möglich, z.B. erforderliche Auflagen festzusetzen.

Auf Nachfrage von Herrn **Helmken** erläuterte Herr **Dr. Liedtke** das nach dem Baugesetzbuch vorgegebene Verfahren. Er wies insbesondere auf die Beteiligung der Öffentlichkeit hin. Im Laufe dieses Verfahrens seien auch viele Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern geführt worden, die aber nicht immer zu förmlichen Eingaben/Stellungnahmen geführt hätten. Im Rahmen der weiteren Diskussion stelle Herr **Dr. Liedtke** klar, dass P 3 sein Vorhaben auf Grundlage der zur Beschlussfassung vorgelegten Bauleitplanung im vollen Umfang umsetzen könne. Auch die Erschließung sei gesichert. Hier sei auch die Möglichkeit der Anbindung an die Straße Zollpost in die Überlegungen einzubeziehen. So könnte es z.B. möglich sein, eine Erschließung von Mitarbeiterparkplätzen über die Straße Zollpost zu ermöglichen.

Herr **Kasperidus** kam zu dem Schluss, dass mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Bebauungsplan Nr. 4.1 Ka eine zielgerichtete Entwicklung erreicht werden könne. Er würde keine Probleme sehen.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich, ob auch die Aspekte der „Lichtverschmutzung“ im Rahmen des Verfahrens – insbesondere für die Anwohner der Unnaer Straße und der Schäferstraße berücksichtigt worden seien.

Regelungen dazu könnten mit dem Baugenehmigungsverfahren getroffen werden – im Rahmen der Einzelprüfung, entgegnete Herr **Dr. Liedtke**.

Herr **Diederichs-Späh** stellte in Frage, ob aufgrund aktueller Entwicklungen (u.a. Ansiedlung von Woolworth und DHL, Logistiksiedlung von P 3, Mautumfahrungen durch Lkw) die derzeitige Verkehrsinfrastruktur (B 233, Heerener Straße, Schattweg) zukünftig noch leistungsfähig sei.

Es stehe allen Fraktionen frei, im Vorfeld die Verwaltung zu befragen oder um einen Erläuterungstermin durch die Verwaltung zu bitten, wies Herr **Dr. Liedtke** hin.

Herr **Kissing** erkundigte sich, ob sich Auswirkungen auch auf die Kreuzung Hochstraße / Lünener Straße ergeben könnten.

Daraufhin erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass die Erschließung immer in Gänze betrachtete werde. Diese Kreuzung habe jedoch eine untergeordnete Rolle bei den erwarteten Ziel- und Quellverkehren aus dem Bebauungsplangebiet.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr **Diederichs-Späh**, dass diese sich bei der Abstimmung enthalten werde. Die Beratung werde fraktionsintern fortgesetzt. Er räumte ein, dass am Ende ggf. eine andere Bewertung bei der Beschlussfassung im Rat erfolgen könne

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung:

1. über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und 4a (3) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, § 4 (2) BauGB und § 4a (3) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend des beigefügten Abwägungsvorschlags der Verwaltung;
2. die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB in der derzeit gültigen Fassung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sind in dem vorgelegten Lageplan dargestellt.

**Abstimmungsergebnis:** bei 4 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 6.  
124/2017

Bebauungsplan Nr. 4.1 Ka „Gewerbegebiet Ost / Henry-Everling-Straße“  
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Lipinski** wies darauf hin, dass die Thematik ausreichend unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt diskutiert worden sei.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der derzeit gültigen Fassung)  
Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung:

3. über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und 4a (3) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, § 4 (2) BauGB und § 4a (3) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend des beigefügten Abwägungsvorschlags der Verwaltung;
4. den Bebauungsplan Nr. 4.1 Ka „Gewerbegebiet Ost / Henry-Everling-Straße“ gem. § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind in dem vorgelegten Lageplan dargestellt.

**Abstimmungsergebnis:** bei 4 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 7.  
117/2017

Bebauungsplan Nr. 05 Ka-Me 2. Änderung "Am langen Kamp"  
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Helmken** machte für seine Fraktion deutlich, dass es mit Blick auf die Prognose von steigenden Geburtenraten für einen Fehler gehalten werde, Spielplatzflächen und Grünanlagen aufzugeben. Er appellierte an die anderen Ausschussmitglieder, diesen Schritt grundsätzlich zu überdenken.

Zur Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** zu festgestellten Bodenbelastungen erklärte Herr **Breuer**, dass der Kreis Unna als zuständige Boden-schutzbehörde keinen akuten Handlungsbedarf sehe. Der Bauherr werde in Abstimmung mit dem Kreis Unna die erforderlichen Maßnahmen aufgeben bekommen.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der derzeit gültigen Fassung):  
Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung:

5. über die im Rahmen der Beteiligung der Betroffenen vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der beigefügten Abwägungsvorschläge der Verwaltung;
6. den Bebauungsplan Nr. 05 Ka-Me 2. Änderung "Am Langen Kamp" gem. § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind in dem vorgelegten Lageplan dargestellt.

**Abstimmungsergebnis:** bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 8.  
121/2017

Weiterentwicklung Regionales Radwegenetz in der Metropole Ruhr

Herr **Lipinski** verwies auf die vorliegende Mitteilungsvorlage.

Herr **Kissing** erkundigte sich nach dem vorgesehenen Beschilderungssystem für die Alltagsrouten.

Dem Grundsatz nach bleibe es bei der rot-weißen Beschilderung, erläuterte Herr **Breuer**. Die Alltagsrouten seien als Ergänzung zu sehen. Das Konzept passe gut in das Knotenpunktsystem des RVR. Bei der Festlegung der konkreten Routen seien aber noch viele Fragen offen. Beim Knotenpunktsystem des RVR handele es sich um ein sehr weitmaschiges Netz, bei dem allerdings noch der eine oder andere Einschub fehlen würde. In Kamen seien 5 – 6 Knotenpunkte des RVR-Netzes ausgewiesen. Er könne diese auch gern herausuchen. Die Schlussabnahme werde aber noch folgen, so dass dieses System nahezu fertiggestellt sei.

Herr **Diederichs-Späh** stellte fest, dass bei den Verbindungen Kamen-Lünen, Kamen-Hamm und Kamen-Dortmund Straßen dargestellt wurden, die heute nicht über Radwege verfügen würden (u.a. Lünener Straße, Heerener Straße, Hammer Straße). Auch die Radwegeanbindungen im Gebiet der angrenzenden Kommunen müssen gewährleistet sein.

Die darzustellenden Alltagsrouten sollen direkte Verbindung zwischen den Städten darstellen, erklärte Herr **Breuer**. Zunächst handele es sich um ein perspektivisches Netz auf Grundlage eines regionalen Konzeptes. Brüche im System sollen aufgezeigt werden. Die Entwicklung des Alltagsnetzes einschließlich erforderlicher Wegebaumaßnahmen werde noch viele Jahre brauchen.

Zu TOP 9.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Herr **Breuer** erläuterte die in der Nordstraße (ehemals Möcking) geplante Baumaßnahme mit Lageplan, Ansichten und Schnitten anhand einer Präsentation. Die Eckpunkte seines Vortrages lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Abriss des alten Gebäudes kann erfolgen. Nach Prüfung des LWL Münster liegt kein Denkmalwert vor.
- Neubebauung ist möglich.
- Die Planung für die Neubebauung (s. Präsentation) wurde in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde und dem LWL mit Blick auf die angrenzenden Baudenkmäler (u.a. ehem. Pfarrhaus, Lutherkirche, Weststraße 1) durch den Investor erstellt.
- Vorgesehen sind 2 Gebäudekomplexe – ein Wohn- und Geschäftshaus entlang der Nordstraße sowie ein Wohnhaus im hinteren Hofbereich. Hofbereich erhält deutlich mehr Platz als heute.
- Parkmöglichkeiten sind in der Tiefgarage – Zufahrt von der Nordstraße.

- Hofseite mit großzügigen Balkonen; Nordstraße mit in Fassade eingelassenen Loggien.
- 31 Wohneinheiten (barrierearmer Ausbau) – 2 Ladenlokale an der Nordstraße (Details der Ansichten und Schnitte s. Präsentation).
- Wohnungsgröße 70 qm bis hin zu 200 qm.
- Die Höhe des heutigen Gebäudes wird nicht überschritten.
- Die freie Fläche zur Kirche bleibt erhalten.

Der Bauantrag für das Vorhaben werde absehbar erwartet, ergänzte Herr **Dr. Liedtke**.

Herr **Helmken** fragte nach, ob Engstellen durch Auskragungen im Bürgersteigbereich der Nordstraße bei der Neubebauung aufgehoben werden sollen.

Herr **Breuer** erklärte, dass sich die Bebauung auf die Flächen des Eigentümers begrenze.

Mit Rücksicht auf die Nähe zu 2 Baudenkmalern appellierte Herr **Stoltefuß** dafür, historistische Elemente der Altstadtbebauung in die Gestaltung der Neubauten aufzunehmen (z. B. Spitzdächer in der Adenauerstraße). Er bat darum, entsprechend auf den Investor einzuwirken. Ihm fehle der Bezug zur Altstadt. Diese Meinung vertrete er als sachverständiger Bürger gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 DSchG NRW nicht allein. Auch in der heutigen Zeit sei es möglich, Neubauten entsprechend historischer Gebäude zu errichten. Er verwies auf einen Aufsatz in der Zeitschrift Monumente zum Thema Rekonstruktion und Anpassung von Neubauten. Seiner Meinung nach müsse mehr Rücksicht bei der Gestaltung von Neubauten im Altstadtbereich genommen werden.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass der vorliegende Entwurf intensiv mit dem LWL Münster und der Unteren Denkmalbehörde durch den Investor abgestimmt worden sei. Die hier gezeigte deutliche Abgrenzung zwischen Neubau und Baudenkmal sei von der Fachbehörde ausdrücklich erwünscht. Eine Anpassung an die Baudenkmalerei solle bewusst nicht erfolgen. Alle Beteiligten würden die vorliegende Planung sehr begrüßen. Die geplante Fassade füge sich sehr gut ein.

Frau **Schaumann** sprach sich gegen eine weitere Diskussion der Gestaltungsfrage aus. Da die Planung mit dem Denkmalschutz abgestimmt sei, dürfe der Bauherr die Neubebauung auch so umsetzen.

Herr **Kissing** meinte, dass ein baulicher Kontrast auch durchaus architektonischen Reiz habe. Er fragte, ob es eine fußläufige Verbindung zur Lutherkirche geben solle.

Dies wurde von Herrn **Dr. Liedtke** verneint.

In Bezug auf die Nachfrage von Herrn **Kissing** zum Nachweis der erforderlichen Stellplätze führte Herr **Liedtke** aus, dass dies durch die Planung einer Tiefgarage im ausreichenden Umfang nachgewiesen worden sei.

Frau **Schaumann** merkte an, dass die vorstehende Überdachung des derzeitigen Gebäudes zu einer extremen Verschattung des Gehweges führe und erkundigte sich, ob dies auch für den Neubau vorgesehen sei.

Dazu führte Herr **Breuer** aus, dass dies beim Neubau nur kleinere Bereiche betreffen würde. Die Überdachung sei weitaus weniger massiv.

Da der Planungs- und Straßenverkehrsausschuss auch der für Denkmalangelegenheiten zuständige Fachausschuss sei, empfahl Herr **Stoltefuß** seine Veröffentlichung „100 Baudenkmale“ als Lektüre für die Ausschussmitglieder. Herausgeber sei der Förderverein des Museums. Es könne für 7,90 € im örtlichen Buchhandel erworben werden.

Herr **Diederichs-Späh** merkte an, dass der Kirchgarten der Lutherkirche gänzlich überplant worden sei.

Abschließend stellte Herr **Dr. Liedtke** deutlich fest, dass der Bauherr sich sehr engagiert gezeigt habe. Er habe viele Zugeständnisse zur Gestaltung gemacht und schließlich die Planung in einem intensiven Abstimmungsprozess mit dem LWL und der Unteren Denkmalbehörde aufgestellt. Das Arbeitsergebnis sei heute vorgestellt worden. Die Verwaltung sei davon überzeugt, dass sich die Neubebauung Nordstraße gut einfügen werde.

Herr **Lipinski** fasste zusammen, dass der Standpunkt von Herrn **Stoltefuß** den Anwesenden klar geworden sei. Schlussendlich gingen persönliche Meinungen zur Gestaltung auseinander. Jede Epoche habe ihre eigene Baukultur – dies sei zu bedenken. Die Planung zeige eine zukunftsweisende Entwicklung. Auch Fragen der Wohnkultur seien zu berücksichtigen.

Zu TOP 10.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

### **10.1 Mitteilungen der Verwaltung**

Herr **Breuer** informierte darüber, dass die Stadt Kamen am 14.11.2017 die Verlängerungsurkunde für die Mitgliedschaft in der AGFS erhalten habe. Somit sei die Stadt Kamen weitere 7 Jahre Mitglied in der AGFS. Das Ministerium habe im Rahmen der Urkundenübergabe ausdrücklich erklärt, dass die Neubewerbung der Stadt Kamen sehr gut gewesen sei. Kamen befinde sich auf einem guten Weg.

Herr **Lipinski** bedankte sich bei der Verwaltung für die positive Arbeit und bei den Ausschussmitgliedern für die Unterstützung der AGFS-Projekte.

## 10.2 Anfragen

### 10.2.1

#### Informationen über Baustellen im Stadtgebiet

Herr **Fuhrmann** bemängelte, dass dem Ausschuss die Einrichtung einer Baustelle in der Straße Nordenmauer, Bereich Severinshaus, nicht bekannt gewesen sei. Er forderte, über die Einrichtung von Baustellen im Stadtgebiet regelmäßig im Planungs- und Straßenverkehrsausschuss zu berichten. Es wäre gut darüber zu erfahren. Es solle dem Beispiel des Betriebsausschusses gefolgt werden, wo über die Baumaßnahmen der Stadtentwässerung regelmäßig berichtet werden.

Der Tatbestand einer Mitteilungspflicht in Bezug auf Baustellen im Stadtgebiet wurde von Herrn **Dr. Liedtke** aufgrund der Vielzahl und teilweise kurzfristigen Einrichtung von Baustellen als nicht praktikabel abgelehnt. Bei der von Herrn Fuhrmann angesprochenen Baustelle habe es sich um eine Reparaturfläche geringen Ausmaßes gehandelt (ca. 0,5 qm!).

#### Anmerkung der Verwaltung:

*Informationen zu verkehrlichen Beeinträchtigungen, insbesondere auch durch Baustellen, werden durch die Verwaltung regelmäßig über die Pressestelle erteilt.*

### 10.2.2

#### Verbesserung der Situation für Radfahrer im Bereich Ostring

Herr **Kissing** informierte, dass der ADFC eine Verbesserung für Radfahrer im Bereich Ostring angeregt habe und erkundigte sich nach dem Sachstand.

Herr **Breuer** erklärte, dass die Anregung an das Büro weitergegeben worden sei, welches das Nahmobilitätskonzept erstelle. Das Problem werde aufgegriffen und Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Eine Aufnahme in den Handlungskatalog des Nahmobilitätskonzeptes mit einer entsprechenden Maßnahmenpriorisierung solle folgen.

### 10.2.3

#### Schadensbild Nordenmauer

Herr **Wilhelm** erkundigte sich nach dem Sanierungskonzept für Absackungen und Rissbildung in der Pflasterfläche Nordenmauer.

Es erfolge eine partielle Reparatur des abgesackten Pflasters im Rahmen der Unterhaltung, sagte Herr **Dr. Liedtke**. Bezüglich der Rissanierung würden z. Zt. die zur Verfügung stehenden Methoden diskutiert und geprüft. Der Ausschuss erhalte eine Information über die Sanierungsmethode sobald diese feststehe. Ursächlich sei möglicherweise die Baumaßnahme „Kamen Quadrat“. Das werde noch geprüft.

#### 10.2.4

##### Baustelle Dortmunder Allee / Unnaer Straße

Herr **Heidenreich** machte darauf aufmerksam, dass die Verkehrsteilnehmer starke Beeinträchtigungen durch die o.g. Baustelle hinnehmen müssten. Er erkundigte sich, wie lange die Baumaßnahme noch andauern werde und ob durch eine Optimierung der verkehrlichen Abläufe die Situation für die Verkehrsteilnehmer verbessert werden könne.

Herr **Breuer** erklärte, dass die Arbeiten für den Austausch der Wasserrohre sehr aufwendig seien und mehr Zeit in Anspruch nehmen würden, als zunächst angenommen. Derzeit sei die Verwaltung im Gespräch mit der ausführenden Baufirma, die Verkehrsführung sowie die Arbeitsabläufe zu optimieren.

#### 10.2.5

##### Sanierung Dortmunder Allee

Herr **Heidenreich** erkundigte sich, ob der Verwaltung Informationen zur Sanierung der Dortmunder Allee vom zuständigen Straßenbaulastträger vorliegen würden.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass derzeit keine neuen Erkenntnisse vorliegen würden.

#### 10.2.6

##### Pflasterfläche Weststraße, Zugangsbereich Netto

Herr **Wältermann** informierte darüber, dass die Pflasterfläche (rotes Klinkerpflaster) in der Weststraße, Eingangsbereich Netto, bei Nässe sehr glatt sei. Er erkundigte sich, ob Abhilfe möglich sei.

Herr **Dr. Liedtke** sagte eine Prüfung zu.

#### 10.2.7

##### Baudenkmal „Am Geist 6“

Zur Frage von Herrn **Diederichs-Späh** antwortete Herr **Dr. Liedtke**, dass es keinen neuen Sachstand zu dieser Denkmalangelegenheit gäbe.

#### 10.2.8

##### Radwegführung Königstraße/Scharfes Eck

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich, ob eine Verbesserung der Querungssituation für Radfahrer im Bereich Königstraße/Scharfes Eck durch eine andere Wegführung oder Beschilderungsmaßnahmen geben würde.

Diese Anfrage werde durch die Verwaltung geprüft, erklärte Herr **Dr. Liedtke**.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte zur Veröffentlichung freigegeben.

Herr **Lipinski** wünschte allen Ausschussmitgliedern eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Übergang ins neue Jahr. Er schloss die Sitzung um 21.07 Uhr.

gez. Lipinski  
Vorsitzender

gez. Breuer  
Schriftführer